

Für die Bürger bleibt nur ein Gefühl der Ohnmacht

Anwohner enttäuscht über Stellungnahme zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans – Anliegen seien nicht berücksichtigt worden

Dossenheim. (dw) Man hatte lange darauf gewartet. In jüngster Sitzung hat nun der Gemeinderat seine Stellungnahme zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans abgegeben (vgl. Artikel rechts). Die Gemeinde will mehrheitlich am Vorentwurf festhalten. Der Vorentwurf sieht flächenmäßig keine gravierenden Änderungen gegenüber der derzeit gültigen Fassung vor. Die seit Monaten kontrovers diskutierte Fläche im Norden, die von der Bürgerbewegung zusammengefasst unter dem Gewannnamen „Augustenbühl“ geführt wurde, wurde um einen kleinen Bereich erweitert, der zuvor „Friedhofsweiterungsfläche“ war. Über den Ausgang der anstehenden Entscheidung des Gemeinderats schienen die zahlreich anwesenden Bürger bereits informiert zu sein. Viele wirkten enttäuscht bis ohnmächtig.

Einige von ihnen hatten sich in den vergangenen Monaten für eine Ausnahme der Vorratsfläche „Wohnen“ aus dem Flächennutzungsplan mit einer Unterschriftenaktion, Demonstration und einigen Briefen im Rahmen der vorzeitigen Bürgerbeteiligung engagiert. An diesem Abend schienen sie das Gefühl zu haben, dass ihr Anliegen nicht angemessen berücksichtigt worden sei.

Zumindest erweckten die zahlreichen Bürgerfragen zu Beginn der Sitzung diesen Eindruck. Gleich die erste Frage ging in diese Richtung. Eine andere Frage zielte auf die Suche nach alternativen Standorten. Ein Dritter brachte in diesem Zusammenhang eine Ausdehnung von „West II“ ins Spiel. Ein Vierter fragte nach den Eigentumsverhältnissen von Gemeinderäten. Das brachte ihm Applaus aus dem Publikum ein, einen Tadel von Bürger-

meister Hans Lorenz und – nachdem er dennoch nicht davon abließ – eine verärgert wütende Reaktion von Alexander Willwert (CDU): Er brauche sich nicht „von der Seite anmachen lassen“, wenn der Sprecher nicht damit aufhöre, verlasse er den Tisch.

Lorenz sprach von „Unterstellungen“ und stellte klar, dass die Fortschreibung eines Flächennutzungsplans keine „Befangenheit“ begründe. Der Flächennutzungsplan verschaffe einer Gemeinde Freiheiten für eine Entwicklung. Erst wenn diese im Rahmen eines Bebauungsplans genützt würden, stelle sich die Frage nach der Befangenheit.

Ähnlich wertete Lorenz die Suche nach Alternativen. Dazu sehe er zum jetzigen Zeitpunkt keine Veranlassung. Alternative Standorte würden erst dann interessant, wenn tatsächlich gebaut wer-

den sollte. Nochmals wiederholte er, dass keiner beabsichtige, ein neues Wohngebiet zu erschließen. 90 Prozent der Briefe gingen von falschen Bedingungen aus.

Ein fünfter Bürger mahnte, vor der Ausweisung eines Neubaugebiets die Verkehrssituation zu betrachten. Eine weitere Belastung der Verkehrsinfrastruktur sei nicht verantwortbar. Er habe den Appell an die Nachbarn vermisst, so Lorenz. Die Frage passte dennoch zum Beschluss der Überarbeitung des „Flächensteckbriefs“, der in Teilen mit veralteten Angaben aus dem Jahr 2012 und älter arbeite.

Ein Hoffnungsschimmer blieb: Der „vorgezogenen Bürgerbeteiligung“ wird im Rahmen der Offenlage eine Bürgerbeteiligung folgen. Es können also nochmals Stellungnahmen vorgebracht werden.